

## Bekanntmachung vergebener Aufträge

### Ergebnisse des Vergabeverfahrens

#### Dienstleistungen

#### Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

#### **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

##### I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Zweckverband Wismar

Postanschrift: Windmühlenweg 4

Ort: Lübow

NUTS-Code: DE80M Nordwestmecklenburg

Postleitzahl: 23972

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Zweckverband Wismar

E-Mail: [info@zvwis.de](mailto:info@zvwis.de)

Telefon: +49 3841/7830-0

Fax: +49 3841/780407

##### **Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: [www.zvwis.de](http://www.zvwis.de)

##### I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Einrichtung des öffentlichen Rechts

##### I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Andere Tätigkeit: Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, Erzeugung, Fortleitung und Abgabe von Gas und Wärme

#### **Abschnitt II: Gegenstand**

##### II.1) **Umfang der Beschaffung**

##### II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Erweiterung der Kläranlage Hornstorf auf 6.000 EW

##### II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

##### II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

##### II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Im Rahmen der Abwasserentsorgung betreibt der Zweckverband Wismar auch die im Jahr 2015 neu errichtete Kläranlage Hornstorf, die aktuell auf einen Einwohnerwert von 3.000 ausgelegt ist. Die Kläranlage soll nunmehr auf einen neuen Einwohnerwert von 6.000 erweitert werden. Anlass für die Erweiterung ist die weitere Erschließung des interkommunalen Großgewerbegebiets Wismar – Hornstorf, welches insgesamt ca. 114 ha gewerbliche Bauflächen ausweist. Eine Vorplanung hierüber liegt dem Zweckverband Wismar vor, da diese bereits 2015 für die ursprüngliche Planung erstellt wurde. Die Vorplanung ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

##### II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

**II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)**

Wert ohne MwSt.: 179 976.82 EUR

**II.2) Beschreibung****II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE80M Nordwestmecklenburg

Hauptort der Ausführung:

23974 Hornstorf

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Im Rahmen der Abwasserentsorgung betreibt der Zweckverband Wismar auch die im Jahr 2015 neu errichtete Kläranlage Hornstorf, die aktuell auf einen Einwohnerwert von 3.000 ausgelegt ist. Die Kläranlage soll nunmehr auf einen neuen Einwohnerwert von 6.000 erweitert werden. Anlass für die Erweiterung ist die weitere Erschließung des interkommunalen Großgewerbegebiets Wismar – Hornstorf, welches insgesamt ca. 114 ha gewerbliche Bauflächen ausweist. Eine Vorplanung hierüber liegt dem Zweckverband Wismar vor, da diese bereits 2015 für die ursprüngliche Planung erstellt wurde. Die Vorplanung ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

Qualitätskriterium - Name: Honorarangebot / Gewichtung: 40

Qualitätskriterium - Name: Projektorganisation / Gewichtung: 30

Qualitätskriterium - Name: Projektleiter / Gewichtung: 15

Qualitätskriterium - Name: Verantwortlicher Bauüberwachung / Gewichtung: 15

Preis

**II.2.11) Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben****Abschnitt IV: Verfahren****IV.1) Beschreibung****IV.1.1) Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

**IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem****IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

**IV.2) Verwaltungsangaben****IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 043-125942](#)

**IV.2.8) Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems****IV.2.9) Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation****Abschnitt V: Auftragsvergabe**

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

**V.2) Auftragsvergabe****V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses:**

21/06/2023

**V.2.2) Angaben zu den Angeboten**

Anzahl der eingegangenen Angebote: 3

Anzahl der eingegangenen Angebote von KMU: 3

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus anderen EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der eingegangenen Angebote von Bietern aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten: 0

Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 3

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

**V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde**

Offizielle Bezeichnung: Enwacon Engineering GmbH & Co. KG

Ort: Kiel

NUTS-Code: DEF02 Kiel, Kreisfreie Stadt

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

**V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses (ohne MwSt.)**

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 179 976.82 EUR

**V.2.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen****Abschnitt VI: Weitere Angaben****VI.3) Zusätzliche Angaben:****VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Postanschrift: Johannes-Stelling-Straße 14

Ort: Schwerin

Postleitzahl: 18053

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer@mv-regierung.de](mailto:vergabekammer@mv-regierung.de)

Telefon: +49 385/588-5165

Fax: +49 385/4855817

**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und die Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen durch

Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 Abs. 3 S. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
23/06/2023